

Informationen zu Rotaviren

Nachfolgend informieren wir Sie zu dem Infektionsrisiko und der Symptomatik bei einer möglichen Erkrankung. Treten bei Ihnen oder Ihrem Kind ähnliche Beschwerden auf, melden Sie sich bei Ihrem behandelnden Arzt.

Für Rückfragen steht Ihnen auch das Gesundheitsamt in Apolda unter der Telefonnummer: 03644 / 540580 zur Verfügung.

Erreger

Rotaviren sind weltweit verbreitet und kommen hauptsächlich bei Menschen vor. Sie sind die häufigste Ursache viraler Darminfektionen bei Kindern. Die Erkrankung tritt saisonal gehäuft in den Monaten Februar bis April auf. In den ersten Lebensjahren entwickelt sich eine Immunität gegen Rotaviren. Trotzdem sind wiederholte Infektionen in jedem Alter möglich.

Inkubationszeit und Infektionsweg

Die Inkubationszeit beträgt 1 bis 3 Tage.

Rotaviren werden fäkal-oral besonders durch Schmierinfektion, aber auch durch kontaminiertes Wasser und Lebensmittel übertragen. Das Virus ist höchst ansteckend.

Krankheitsbild

Das Erkrankungsausmaß reicht von unbemerkten Infektionen bis zu massiven Durchfällen mit lebensbedrohlicher Dehydratation. Die Erkrankung beginnt akut mit wässrigen Durchfällen und Erbrechen, welche in der Regel 2-6 Tage anhalten. Fieber, Bauchschmerzen sowie unspezifische Symptome des Atemtraktes können auftreten.

Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Eine Ansteckungsfähigkeit besteht während des akuten Krankheitsstadiums und solange das Virus mit dem Stuhl ausgeschieden wird - in der Regel nicht länger als 8 Tage.

Prävention

Es wird eine Schutzimpfung für unter Kinder unter 6 Monaten empfohlen.

Maßnahmen für Patienten und Kontaktpersonen

Erkrankte Personen sollten den Kontakt mit anderen Personen möglichst meiden. Es ist auf eine gründliche Händehygiene zu achten. Leib- und Bettwäsche sind bei Temperaturen von mindestens 60°C zu waschen.

Personen die Erkrankte betreuen, sollten unbedingt eine sorgfältige Toiletten- und Händehygiene einhalten. Hygieneartikel (z.B. Handtücher) sind personenbezogen zu nutzen. Sichtbar verunreinigte Flächen werden sofort unter Benutzung von Gummihandschuhen mit Einmaltüchern gereinigt. Im Privathaushalt kann in der Regel auf den Einsatz von Desinfektionsmitteln verzichtet werden.

Hinweise für Gemeinschaftseinrichtungen und Lebensmittelberufe

Kinder unter 6 Jahren dürfen Gemeinschaftseinrichtungen bis 2 Tage nach Abklingen der Symptome nicht besuchen. Ein schriftliches ärztliches Attest ist nicht erforderlich. Ebenso dürfen erkrankte Personen nicht in Lebensmittelberufen tätig sein. In den folgenden 4 Wochen ist auf die Einhaltung vor allem der Händehygiene besonders zu beachten.

Es besteht eine **namentliche Meldepflicht** für einen direkten und indirekten Virusnachweis, sowie bei Verdacht auf bzw. die Erkrankung an einer akuten infektiösen Gastroenteritis, bei Tätigkeiten mit Umgang von Lebensmitteln und bei Erkrankungshäufungen.